



Stadt Waldershof



BEKANNTMACHUNG

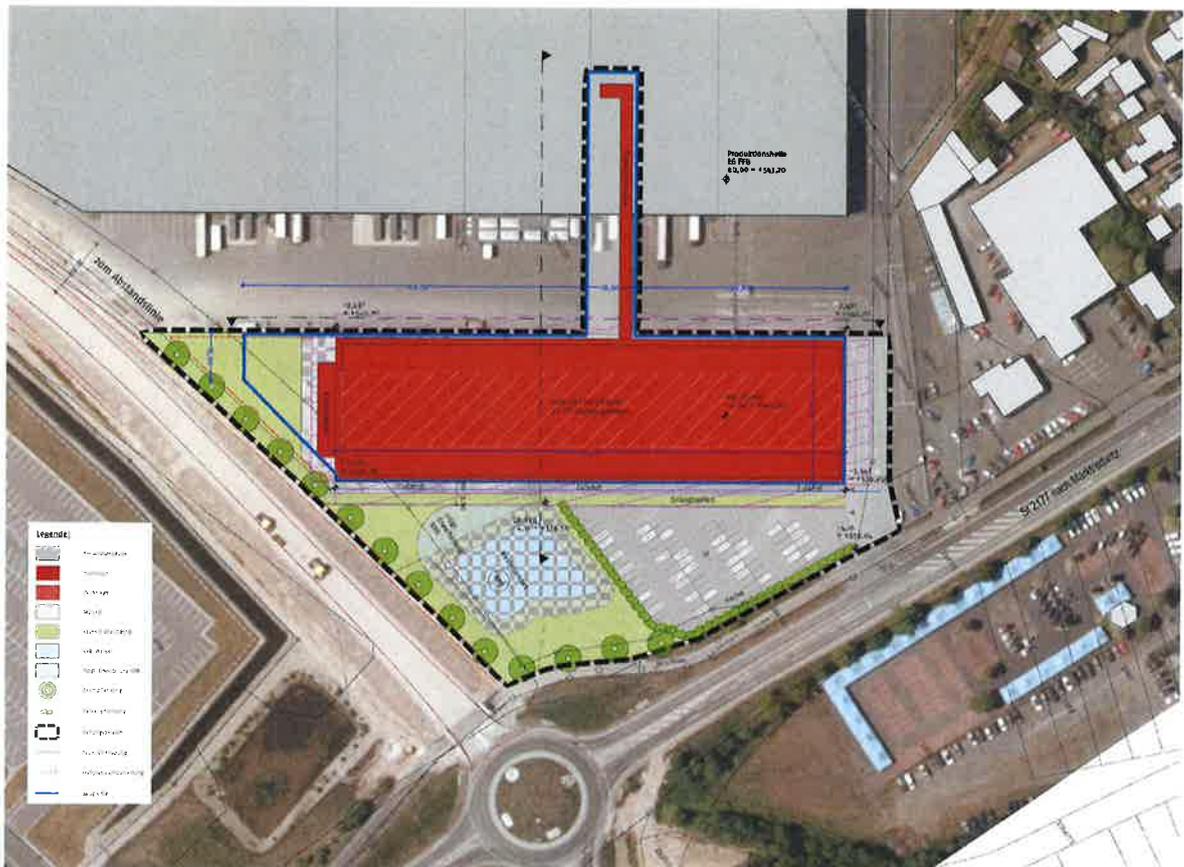
AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „FLZ Hochregallager Marktedwitzer Straße“

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „FLZ Hochregallager Marktedwitzer Straße“ beschlossen.

Der geplante Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist wie folgt umgrenzt und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Waldershof mit einer Größe von ca. 18.500 m².

Gemarkung	FISNr.
Waldershof	2666/38 Teilfläche
Waldershof	2666/40 Teilfläche
Waldershof	2666 Teilfläche
Waldershof	2841/6 Teilfläche

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachfolgenden Skizze.



Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der gewerblichen Entwicklung eines örtlichen Gewerbebetriebs. Mit der Umsetzung werden dezentrale Logistikhallen ersetzt, Transportwege verkürzt und LKW-Verkehr reduziert.

Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Wirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Waldershof, 21. Mai 2024

STADT WALDERSHOF



Mario Rabenbauer
Zweiter Bürgermeister